

Begründung:

Die Ausbildung im Schwerpunkt Haus- und Familienpflege dient dazu, ausreichende Fachkräfte für die Stadt Emden und Umgebung bereitzustellen. Die demographische Entwicklung läßt eine qualitative Erhöhung des Pflegebedarfs erwarten. Die Einführung der Pflegeversicherung stützt Anforderungen in diesem Tätigkeitsfeld. Sie liegt vor allem im Bereich der Grundpflege und der hauswirtschaftlichen Versorgung.

Mit der neuen Verordnung über berufsbildende Schulen (BbS-VO vom 28. Juni 1996) sind zwei Schwerpunkte der zweijährigen Berufsfachschule - Sozialassistentin/Sozialassistent - vorgesehen:

a) Schwerpunkt: Sozialpädagogik

Klasse I wird z.Zt. an den Berufsbildenden
Schulen II mit der inhaltlich identischen
Berufsfachschule - Sozialpflege - geführt.

Klasse II wird an den Berufsbildenden Schulen I
geführt.

b) Schwerpunkt: Haus- und Familienpflege

Antrag für die Berufsbildenden Schulen II

Die Trennung in die Schwerpunkte Sozialpädagogik und Haus- und Familienpflege dient der professionellen Ausbildung. Die Entwicklung des Dienstleistungsbereiches wird dadurch gestärkt.

Der Schwerpunkt Haus- und Familienpflege bietet zusätzlich die Möglichkeit, Berufsrückkehrerinnen nach der Familienphase eine Weiterbildungsmöglichkeit anzubieten. Die notwendigen Einrichtungen im Bereich der Hauswirtschaft sind vorhanden. Ein fehlendes Pflegezimmer kann in Abstimmung mit dem Schulleiter der Berufsbildenden Schulen I parallel genutzt werden, so daß keine zusätzlichen Einrichtungen gekauft werden müssen.